



# Anhang

der Münchner Stadtentwässerung,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München  
mit Sitz in München

für das Wirtschaftsjahr 2023



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Erläuterungen</b>	<b>3</b>
<b>II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>3</b>
<b>1. Aktivseite</b>	<b>3</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3
b) Sachanlagen	3
c) Beteiligungen	4
d) Sonstige Ausleihungen	4
e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5
f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	5
g) Kassenbestand und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten	5
h) Rechnungsabgrenzungsposten	5
<b>2. Passivseite</b>	<b>5</b>
a) Eigenkapital	5
b) Sonderposten für Investitionszuschüsse	6
c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6
d) Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen	6
e) Verbindlichkeiten	7
f) Rechnungsabgrenzungsposten	7
<b>3. Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>7</b>
a) Umsatzerlöse	7
b) Finanzergebnis	7
c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/latente Steuern	7
<b>III. Erläuterung zur Bilanz</b>	<b>7</b>
1. Anlagevermögen	7
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8
3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe	8
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8
5. Kassenbestand und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten	8
6. Sonderposten für Investitionszuschüsse	8
7. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9
8. Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen	9
9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
10. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben	10
<b>IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>10</b>
1. Erträge und Aufwendungen	10
2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen	11
<b>V. Sonstige Angaben</b>	<b>11</b>
1. Vorschlag zur Gewinnverwendung	11
2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen in 2023	11
3. Angaben zur Zusatzversorgung	11
4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen	12
5. Sonstiges	12
6. Nachtragsbericht	12
7. Werkleitung	12
8. Werkausschuss	13
Anlage: Anlagennachweis	15



## I. Erläuterungen

Die Münchner Stadtentwässerung ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für die Münchner Stadtentwässerung (MSE) gelten insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss 2023 der Münchner Stadtentwässerung ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die entwässerungsspezifischen Posten Abwasserreinigungsanlagen und Abwassersammlungsanlagen erweitert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben laut EBV Bay und wurde um den Posten Abwasserabgabe beim Materialaufwand erweitert.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Aktivseite

#### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

#### b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um Skonti und Boni, angesetzt.

Die Herstellungskosten des Berichtsjahres beinhalten wie im Vorjahr alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen auch angemessene Teile der freiwilligen sozialen Leistungen sowie der betrieblichen Altersversorgung. Ferner werden Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit in die Herstellungskosten einbezogen.



Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Empfehlungen der "Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." (DWA):

	Nutzungsdauer in Jahren
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Software	3-8
Durchleitungsrechte Kanal	50-100
Zuschüsse HKW Nord	8-40
<b>II. Sachanlagen</b>	
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	25-50
Abwasserreinigungsanlagen	
- Bautechnik	30-35
- Maschinenteknik	15
- Elektrotechnik (einschl. erdverlegter Kabel)	8-35
Abwassersammlungsanlagen	
- Bautechnik	40-100
- Maschinenteknik	10-15
- Elektrotechnik (einschl. erdverlegter Kabel)	8-35
Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Abwasserreinigungs- oder Abwassersammlungsanlagen gehören	15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 250 EUR bis zu 1.000 EUR werden jährlich in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR erfolgt die Erfassung im Aufwand.

### c) Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

### d) Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen beinhalten insbesondere ein zinsloses Wohnungsfürsorge-darlehen an eine Wohnungsbaugesellschaft. Dieses Darlehen wird entsprechend seiner Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.



### **e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Für einen Teil der Vorräte (452 TEUR), wie z. B. Schmierstoffe, Flockungs- und Fällungsmittel, ist ein Festwert (nach § 256 Satz 2 HGB i. V. m. § 240 Abs. 3 HGB) gebildet. Der Festwert wurde zuletzt zum 31.12.2023 aktualisiert.

Die Lagermaterialien wurden in Abhängigkeit ihrer Lagerverweildauer in Höhe von 683 TEUR und nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 6 TEUR per 31.12.2023 wertgemindert.

### **f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Für das Ausfallrisiko der Forderungen wurden, nach Berücksichtigung von erhaltenen Teilzahlungen, eine pauschale Wertberichtigung und soweit erforderlich Einzelwertberichtigungen gebildet.

Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

### **g) Kassenbestand und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten**

Der Kassenbestand und die Festgeldguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

### **h) Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2023 für Aufwendungen, die die nachfolgenden Wirtschaftsjahre betreffen.

## **2. Passivseite**

### **a) Eigenkapital**

Gemäß § 1 der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Betriebssatzung wird die Münchner Stadtentwässerung ohne Stammkapital geführt.

Der mit Investitionen verrechnete Teil (4.685 TEUR) der Abwasserabgabe 2018 und 2019, für die Bescheide in 2023 ergangen sind, ist aus den Rückstellungen entnommen und dem Eigenkapital zugeführt worden (§ 21 Abs. 3 EBV).

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 4.856 TEUR den allgemeinen Rücklagen zugeführt.



### **b) Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung hat im Berichtsjahr 3.061 TEUR betragen.

### **c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Pensionsrückstellungen sind mit der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bewertet. Zur Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,82 % (Vj. 1,78 %). Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.201 TEUR (Vj. 9.465 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 3,40 % (Vj. 3,40 %) und Anpassungen der laufenden Renten mit 2,20 % (Vj. 2,20 %) berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag liegen für Pensions- und Altersversorgungsverpflichtungen sowie Jubiläumswendungen aktuelle versicherungsmathematische Gutachten von der Aon Solutions Germany GmbH vor.

### **d) Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen**

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt. Weiterhin wurden bei der Bewertung der Rückstellungen zum notwendigen Erfüllungsbetrag erwartete zukünftige Preis- und Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt. Die Anpassung des Rechnungszinssatzes bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit von 1,44 % im Vorjahr auf 1,74 % in 2023 verursacht eine Abzinsung von 3 TEUR.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beihilfegewährung sind der Art. 96 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und die Bayerische Beihilfeverordnung (BayBhV). Die Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen bildet das versicherungsmathematische Gutachten der Aon Solutions Germany GmbH zu den Pensionsrückstellungen. Die Höhe der Beihilferückstellungen wurde berechnet mit 20,83 % der auf Basis des siebenjährigen Rechnungszinses von 1,74 % (Vj. 1,44 %) ermittelten Pensionsrückstellungen für Beamt\*innen. Der Prozentsatz von 20,83 % (Vj. 20,25 %) ergibt sich als fünfjähriger Durchschnitt aus dem vom Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt



München für die Münchner Stadtentwässerung ermittelten Verhältnis von Beihilfezahlungen an pensionierte Beamt\*innen zu Pensionszahlungen an Beamt\*innen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen betragen zum Bilanzstichtag gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten 964 TEUR.

#### **e) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

#### **f) Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor dem 31.12.2023 erhaltene Zahlungen für Lieferungen und Leistungen, die einen Ertrag für die nachfolgenden Wirtschaftsjahre darstellen.

### **3. Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **a) Umsatzerlöse**

Bei den im rollierenden Verfahren abgerechneten Schmutzwassergebühren wird der noch nicht abgelesene Verbrauch grundsätzlich auf Basis der Jahresablesung hochgerechnet und für den Zeitraum bis 31. Dezember des Wirtschaftsjahres abgegrenzt.

#### **b) Finanzergebnis**

Die Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes bei langfristigen Rückstellungen (wie insbesondere langfristigen Personal- und Pensionsverpflichtungen) werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

#### **c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/latente Steuern**

Die Münchner Stadtentwässerung ist stark auf die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung fokussiert. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren aus dem Verkauf von selbsterzeugtem Überschussstrom aus Photovoltaikanlagen. Dabei ergaben sich keine latenten Steuern.

## **III. Erläuterung zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagennachweis (Seite 15) verwiesen.



## 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren belaufen sich auf 109.039 TEUR (Vorjahr: 85.759 TEUR). Dabei wird von der Münchner Stadtentwässerung im rollierenden Verfahren der noch nicht abgelesene Verbrauch für die Tarifkunden mit Jahresablesung hochgerechnet.

In der Hochrechnung für 2023 wurden dazu folgende Werte ermittelt:

Abzugrenzender Verbrauch in Mio. m<sup>3</sup>: 53,980

Abzugrenzender Betrag in TEUR: 109.039

Die erhaltenen Abschlagszahlungen für den noch nicht abgerechneten Schmutzwasserverbrauch in Höhe von 105.464 TEUR (Vorjahr: 82.947 TEUR) sind bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen.

In dem Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 60 TEUR (Vorjahr: 323 TEUR) Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München enthalten.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

## 3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe

Die Forderungen per 31.12.2023 in Höhe von 109.779 TEUR (Vorjahr: 60.331 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus dem im Rahmen des Kassenverbundes erfolgten Einbezug der gesonderten Kasse der Münchner Stadtentwässerung in das Cash-Management der Landeshauptstadt München in Höhe von 109.642 TEUR (Vj. 59.665 TEUR). Der restliche Betrag resultiert insbesondere aus sonstigen Forderungen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

## 4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus der Anlage von Versorgungsrücklagen für Beamt\*innen in Höhe von 1.265 TEUR (Vj. 1.265 TEUR) werden mit dem Passivposten Rückstellung für die Versorgungsrücklage Beamt\*innen in Höhe von 1.265 TEUR (Vj. 1.265 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

## 5. Kassenbestand und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten

Per 31.12.2023 bestehen Festgelder bei Kreditinstituten in Höhe von 15.000 TEUR (Vj. 50.000 TEUR). Diese sind innerhalb von 6 Monaten fällig.

## 6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert





per 31.12.2023 von 52.485 TEUR (Vj. 53.518 TEUR) und Erschließungsbeiträge betreffend die Straßenentwässerung von 4.389 TEUR (Vj. 4.743 TEUR).

Die Zugänge in 2023 betragen insgesamt 1.587 TEUR (Vj. 4.047 TEUR). Es handelt sich dabei um Investitionszuschüsse über 1.271 TEUR wegen Kanalumlagen und 316 TEUR aus Bundesmitteln bzw. vom Direktorium der LHM für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen.

## 7. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionszusagen, die nach dem 31.12.1986 gegeben wurden, belaufen sich auf 73.132.183 EUR (Vj. 68.102.713 EUR) und teilen sich auf für aktive Beschäftigte mit 64.605.364 EUR (Vj. 59.699.955 EUR) sowie für Pensionär\*innen mit 8.526.819 EUR (Vj. 8.402.758 EUR).

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Zusagen vor dem 01.01.1987 werden entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe von 34.875.805 EUR (Vj. 36.152.043 EUR) ausgewiesen. Hier entfallen 6.180.857 EUR (Vj. 8.812.395 EUR) auf die aktiven Beschäftigten und 28.694.948 EUR (Vj. 27.339.648 EUR) auf Pensionär\*innen.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für die Altersversorgung von Arbeiter\*innen (betreffend die sog. Altfälle), die Ansprüche aufgrund der Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München haben. Per 31.12.2023 betragen diese laut Gutachten 16.571.473 EUR (Vj. 17.615.112 EUR), wovon auf Anwartschaften 584.591 EUR (Vj. 872.317 EUR) sowie auf laufende Renten 15.986.882 EUR (Vj. 16.742.795 EUR) entfallen.

## 8. Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 27 TEUR per 31.12.2023 betreffen Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen folgende Positionen: TEUR

Klärschlambeseitigung.....	4.530 (Vj. 4.236)
Abwasserabgabe.....	19.564 (Vj. 24.665)
Urlaubsrückstände, Gleizeit- u. Überstundenguthaben.....	8.695 (Vj. 7.601)
Deponiefolgekosten.....	47.476 (Vj. 48.496)
Ausstehende Rechnungen.....	38.111 (Vj. 30.648)
Abrechnungsverpflichtungen SWM.....	1.771 (Vj. 1.724)
Altersteilzeit.....	1.073 (Vj. 1.190)
Kostenüberdeckung Gebühren.....	22.681 (Vj. 0)
Beihilfeverpflichtungen.....	22.937 (Vj. 22.910)
Abwassersammlungsanlagen.....	16.527 (Vj. 0)



## 9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 894.211 TEUR (Vorjahr: 915.563 TEUR).

## 10. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben

Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München bestehen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.822 TEUR (Vj. 323 TEUR) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.630 TEUR (Vj. 6.114 TEUR). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 6.447 TEUR (Vorjahr: 6.011 TEUR) für im Rahmen der zentralen Personalabrechnung zunächst durch die Landeshauptstadt München gezahlte Tarifentgelte Dezember 2023 enthalten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München bestehen in Höhe von 896 TEUR (Vj. 1.890 TEUR).

# IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## 1. Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse in Höhe von 277.747 TEUR (Vj. 262.946 TEUR) betreffen überwiegend die Schmutzwassergebühren mit 189.183 TEUR (Vj. 179.198 TEUR) und die Niederschlagswassergebühren mit 74.488 TEUR (Vj. 68.740 TEUR). Die zur Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten erfolgt gegen Entgelt durch die SWM. Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von 14.076 TEUR (Vj. 15.008 TEUR) betreffen insbesondere privatrechtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Straßenentwässerung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit einer Summe von 10.970 TEUR (Vj. 12.081 TEUR) ergeben sich zum größten Teil aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6.476 TEUR (Vj. 7.436 TEUR) und von Investitionszuschüssen in Höhe von 3.061 TEUR (Vj. 3.106 TEUR).

In den Materialaufwand von 79.865 TEUR (Vj. 64.944 TEUR) wurden im Berichtsjahr 2023 Zuführungen zur Rückstellung für die Abwasserabgabe in Höhe von 8.202 TEUR (Vj. 7.863 TEUR) eingebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschl. der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern) mit 32.877 TEUR (Vj. 33.942 TEUR) enthalten vor allem Anerkennungsgebühren über 4.511 TEUR (Vj. 4.509 TEUR), Verwaltungskostenbeiträge der LHM über 12.946 TEUR (Vj. 12.712 TEUR) und Kostenerstattungen an die SWM für regelmäßige Leistungen von 3.590 TEUR (Vj. 3.494 TEUR).

Den größten Anteil an den Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 22.238 TEUR (Vj. 29.072 TEUR) haben die Darlehenszinsen an Kreditinstitute mit 27.552 TEUR (Vj. 25.064 TEUR). Davon werden Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit in Höhe von 6.416 TEUR (Vj. 2.596 TEUR) in die Herstellungskosten einbezogen und hier entsprechend



entlastend berücksichtigt. Im Übrigen sind hier vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß BilMoG in Höhe von 1.049 TEUR (Vj. 6.604 TEUR) zum 31.12.2023 enthalten.

In den Erträgen und Aufwendungen sind keine außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB enthalten.

## 2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben insgesamt 4.813 TEUR (Vj. 23.988 TEUR). Im Wirtschaftsjahr 2023 resultieren diese im Wesentlichen aus Auflösungen von Rückstellungen.

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben insgesamt 1.660 TEUR (Vj. 579 TEUR).

## V. Sonstige Angaben

### 1. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Nach Vorschlag der Werkleitung soll der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 6.446 TEUR im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden.

### 2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer\*innen in 2023

<b>Beamte*innen</b>	<b>87</b>	davon: weibl. AN:	41	männl. AN:	46
<b>Tarifbeschäftigte</b>	<b>1.012</b>	davon: weibl. AN:	250	männl. AN:	762
<b>Gesamt</b>	<b>1.099</b>	davon: weibl. AN:	291	männl. AN:	808

### 3. Angaben zur Zusatzversorgung

Die MSE ist als Teil der Landeshauptstadt München bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bay. Gemeinden) Mitglied.

Die Tarifbeschäftigten der MSE haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2023 waren insgesamt 1.096 Tarifbeschäftigte (einschl. Azubis) versichert.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2023 lag bei 3,75 %, zuzüglich einem Zusatzbeitrag von 4,00 %. Somit ergibt sich ein Gesamtsatz von 7,75 %. Die entsprechenden Zuweisungen zur Zusatzversorgungskasse betragen 4.567 TEUR in 2023.



#### **4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es besteht ein Vertrag mit der SWM Versorgungs GmbH über die für die Schmutzwasser- gebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten und einem Jahresentgelt in Höhe von voraussichtlich 3.649 TEUR in 2024.

Am Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo in Höhe von 481,8 Mio. EUR.

#### **5. Sonstiges**

Das für das Wirtschaftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 38,1 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

#### **6. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 eingetreten, die nicht bereits in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 berücksichtigt sind.

#### **7. Werkleitung**

Erster Werkleiter	Bernd Fuchs	Stadtdirektor
Zweiter Werkleiter	Robert Schmidt	Stadtdirektor

Die Werkleitung, bestehend aus Erster Werkleiter und Zweiter Werkleiter, erhielt Dienstbezüge für Beamte nach Besoldungsgruppe B 4 und B 3. Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben nähere Angaben zu den Gesamtbezügen.



## 8. Werkausschuss

### Stadtentwässerungsausschuss (SEA)

#### Mitglieder

Katrin Habenschaden (bis 25.10.23)	2. Bürgermeisterin (SEA-Vorsitzende)	Dipl.-Betriebswirtin
Dominik Krause (seit 26.10.23)	2. Bürgermeister (SEA-Vorsitzender)	Physiker (M. Sc. TUM)
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Stadt- und Verkehrsplaner
Mona Fuchs (bis 30.11.23)	Stadträtin	Klimaschutzkoordinatorin
Nikolaus Gradl	Stadtrat	IT-Projektleiter
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Ursula Harper (seit 01.12.23)	Stadträtin	Freie Grafikerin und Illustratorin
Dr. Evelyne Menges	Stadträtin	selbst. Rechtsanwältin
Veronika Mirlach	Stadträtin	Volljuristin
Marian Offman (seit 01.12.23)	Stadtrat	Studium der BWL, Romanautor, Beauftragter der LHM für den interreligiösen Dialog
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Fritz Roth	Stadtrat	Rechtsanwalt, Dipl.-Volkswirt, Unternehmer
Tobias Ruff	Stadtrat	Gewässerökologe, Studium der Forstwirtschaft (FH)
Klaus Peter Rupp	Stadtrat	Krankenpfleger, Pflegemanagementweiterbildung
Thomas Schmid	Stadtrat	Staatl. geprüfter Drucktechniker, Gastronomie-Berater
Dr. Julia Schmitt-Thiel	Stadträtin	Leiterin der Mohr-Villa Freimann
Florian Schönemann	Stadtrat	Ingenieur Maschinenbau & Management
Julia Schönfeld-Knor (bis 30.11.23)	Stadträtin	Geschäftsführerin eines Kultur- und Bürgerhauses
Andreas Schuster	Stadtrat	Dipl.-Soz.-Päd.
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptiker, Kinder- und Jugendoptometrist, selbstständig
Sibylle Stöhr	Stadträtin	Magisterstudium der Politikwissenschaft, Soziologie und Geographie, Ausbildung zur Bergwanderführerin
Brigitte Wolf	Stadträtin	Dipl.-Informatikerin



Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden der Münchner Stadtentwässerung nicht separat, sondern im Rahmen einer Verwaltungsumlage berechnet.

München, den 28.03.2024

gez.

Bernd Fuchs  
Erster Werkleiter

gez.

Robert Schmidt  
Zweiter Werkleiter

Anlagnennachweis im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Endstand		Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Zugang ohne Fremdkapitalzinsen	Zugang nur Fremdkapitalzinsen	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibung im Wirtschaftsjahr (A = Abzinsung)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 6 ausgewiesenen Abgänge	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 7 ausgewiesenen Umbuchungen	Zu-schreibung im Wirtschaftsjahr	EUR	EUR	EUR	EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorange-gangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Rest-buchwert	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte																					
a Durchleitungsrechte für Kanäle	1.652.458,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.652.458,31	879.632,31	35.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	915.302,31	737.156,00	772.826,00	2,16	44,61	
b Software für EDV-Anlagen	18.689.805,35	0,00	0,00	0,00	-33.879,15	1.068.366,63	19.724.292,83	12.588.824,35	932.255,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.521.079,83	6.203.213,00	6.100.981,00	4,73	31,45	
c Zuschüsse (an) HKW-Nord, Johann-Karg-Sfr.	39.117.298,30	0,00	0,00	0,00	-33.879,15	1.068.366,63	39.117.298,30	38.970.114,30	129.404,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.099.518,30	17.780,00	147.184,00	0,33	0,05	
	59.459.561,96	0,00	0,00	0,00	-33.879,15	1.068.366,63	60.494.049,44	52.438.570,96	1.097.329,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.595.900,44	6.958.149,00	7.020.991,00	1,81	11,50	
<b>II. Sachanlagen</b>																					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	281.728.819,28	1.293.300,09	749.370,37	543.929,72	-185.190,95	24.293.286,42	307.130.214,84	169.365.663,74	6.497.207,98	-185.190,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.677.660,77	131.452.534,07	112.363.155,54	2,12	42,80	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	13.312.360,47	124.881,33	121.840,26	2.941,07	0,00	666.090,68	14.125.332,48	8.840.500,16	329.192,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.169.692,51	4.955.639,97	4.471.060,31	2,33	35,08	
3. Grundstücke ohne Bauten	25.048.185,69	0,00	0,00	0,00	-35.047,99	3.912,81	25.017.050,51	1.254.526,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.254.526,22	23.762.524,29	23.793.659,47	0,00	94,99	
4. Abwasserreinigungsanlagen	981.617.069,28	9.786.066,54	9.411.661,02	374.405,52	-14.037.561,02	13.076.358,13	990.443.932,93	740.812.779,28	19.292.211,67	-14.037.561,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	746.067.429,93	244.376.503,00	240.804.290,00	1,95	24,67	
5. Abwassersammlungsanlagen	2.033.804.092,86	5.230.615,29	5.217.478,85	13.136,44	-1.118.922,93	235.699,77	2.038.151.484,99	1.193.213.730,85	33.119.386,15	-1.112.209,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.225.220.908,98	812.930.576,01	840.590.362,01	1,62	39,89	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummern 4 oder 5 gehören	245.053.857,71	3.939.059,47	2.913.571,53	1.025.487,94	0,00	41.872.146,50	290.865.063,68	167.677.356,71	8.897.171,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.574.528,68	114.290.535,00	77.376.501,00	3,06	39,29	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.872.657,64	3.011.238,42	3.011.238,42	0,00	-629.096,82	0,00	34.261.799,24	19.084.979,64	3.190.228,60	-629.096,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.656.111,42	12.605.687,82	12.784.678,00	9,31	36,79	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.612.444.042,93	23.385.161,14	21.425.260,45	1.959.900,69	-16.005.819,71	80.171.494,31	3.699.994.878,67	2.300.259.536,60	71.325.398,72	-15.964.056,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.344.574.000,16	1.312.184.506,33	1.509.187.560,54	1,93	36,33	
	192.086.014,22	77.935.352,59	73.479.318,85	4.456.033,74	0,00	-81.239.860,94	188.781.505,87	2.083.951,01	22.226,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.744.695,55	189.982.063,21	1.538.076.844,71	1,509.187.560,54		
	3.863.989.619,11	101.320.513,73	94.904.579,30	6.415.934,43	-16.039.698,86	0,00	3.949.270.433,98	2.354.792.058,57	72.444.954,29	-15.964.056,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.411.193.889,27	1.538.076.844,71	1.509.187.560,54			
<b>III. Finanzanlagen</b>																					
1. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00										4.000,00				
2. Sonstige Ausleihungen	659.411,21	0,00	0,00	0,00	-24.383,50	0,00	631.027,71	0,00	A = 46.510,90							46.510,90	584.516,81	655.411,21			
	659.411,21	0,00	0,00	0,00	-24.383,50	0,00	631.027,71	0,00	46.510,90							46.510,90	588.516,81	659.411,21			
	3.864.649.030,32	101.320.513,73	94.904.579,30	6.415.934,43	-16.064.082,96	0,00	3.949.905.461,69	2.354.792.058,57	72.491.465,19	-15.964.056,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.411.240.100,17	1.538.665.361,62	1.509.866.971,75			